Zeitschrift: Frauezitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1985-1986)
Heft: 15

Artikel: Wenn Frauen vor Männern flüchten
Autor: Bauer, Elisabeth
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1054768

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenn Frauen vor Männern flüchten

Zur «vergessenen» Problematik von Flüchtlingsfrauen

«Asylbewerber beherrschen den Heroinhandel», «Blutige Schlägerei im Durchgangszentrum für Asylbewerber» ... So oder ähnlich lauten die täglichen Schlagzeilen der Schweizer Presse. Flüchtlinge, ihre Motivation und ihr Schicksal sind seit längerer Zeit ein heiss umstrittenes Politikum, welches allerorts ungeheure Emotionen auslöst. Die Rechte unterlässt nichts, um die Flüchtlinge in ein möglichst schlechtes Licht zu rücken und versucht permanent, jegliche Zusammenhänge zwischen der schweizerischen Wirtschaftspolitik und den politischen Zuständen der «flüchtlingsproduzierenden» Diktaturen zu vertuschen. Wer nicht vor den bösen Russen flieht, verschuldet seine Probleme selbst und ist bloss zu faul zu arbeiten.

Nicht, dass ich die heute unmenschliche Situation von Asylbewerbern in der Schweiz verharmlosen möchte, im Gegenteil. Worauf ich jedoch im folgenden eingehen möchte, ist die Situation der Flüchtlingsfrauen. Ihre Probleme werden nicht einmal in ein schlechtes Licht gerückt, sondern sie werden schlichtwegs «vergessen».

Die Mehrheit der Flüchtlinge ist weiblichen Geschlechts

Der Ausdruck «Flüchtling» bezeichnet einen Mann, der seine Heimat aufgrund politischer Verfolgung verlassen muss. Was aber, wenn eine Frau dasselbe tut? In der deutschen Sprache existiert kein aequivalenter Ausdruck, vielmehr muss dann «Flüchtling» mit «Frau» oder «weiblich» spezifiziert werden. Würden die Männer-Flüchtlinge ebenso bezeichnet, spräche mann von einer Tautologie.

Unser Sprachgebrauch (Flüchtling = Mann) steht in krassem Gegensatz zur Wirklichkeit. Weltweit sind heute rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht, 80-90 Prozent davon sind Frauen und Kinder. Deren Situation ist äusserst kritisch, müssen sie doch plötzlich oftmals ohne «männlichen Schutz» sämtliche Lebensprobleme in einer ihnen fremden Umgebung bewältigen. Ihre traditionelle Benachteiligung drückt sich in den Flüchtlingslagern der Dritten Welt darin aus, dass die ohnehin knappen Ressourcen (Nahrungsmittel, Medikamente etc.) zuerst an die Männer verteilt werden. Den Frauen fällt zu, was übrigbleibt. Darüberhinaus müssen sie sich vor männlicher Gewalt fürchten, denn die die Frauen beschützenden Strukturen ihres Heimatdorfes funktionieren im Lager nicht mehr. Vergewaltigung und Misshandlung von Frauen sind in vielen Flüchtlingslagern der Dritten Welt ein Problem, dem kaum Beachtung geschenkt wird.

Während es den Männern häufiger gelingt, der desolaten Lagersituation in den goldenen Westen zu entfliehen, bleiben Frauen oft jahrelang hängen. Sei es, dass sie nie gelernt haben, ihre eigenen Interessen zu verwirklichen, oder dass sie sich ein Leben in einer kulturell völlig fremden Umgebung wie der Schweiz nicht zutrauen. Ausserdem lässt es sich ohne Kinder und mit ein bisschen Geld weit einfacher fliehen als mit Kindern und ohne Geld. Erreichen Frauen trotz alledem beispielsweise die Schweiz, wird ihnen sehr bald klargemacht, dass alleinstehende Mütter mit Kindern von keinerlei Interesse sind, sondern bloss die Steuerzahlenden belasten. Und während dem Asylverfahren müssen sie erkennen, dass die Fluchtmotive von Frauen und Männern nicht stets gleich gewichtet werden.

Mitleid anstatt Asyl

Auf die rechtliche Benachteiligung von Flüchtlingsfrauen wurde ich erstmals am Internationalen Seminar über und mit Flüchtlingsfrauen (siehe Kasten) aufmerksam gemacht. Obwohl diese Benachteiligung der Logik unseres Systems gänzlich entspricht, war ich doch erstaunt, auch im Flüchtlingsbereich das altbekannte Muster anzutreffen. Mein Erstaunen ist gleichzeitig Ausdruck dafür, wie wenig Interesse bisher das Schicksal von Flüchtlingsfrauen ausgelöst hat.

Gemäss der Genfer Konvention[1] wird als Flüchtling anerkannt, wer infolge seiner Rasse, Religion, Nationalität, spezifischen sozialen Gruppenzugehörigkeit oder politischen Überzeugung Verfolgung zu befürchten und vom Heimatstaat keinen Schutz zu erwarten hat. Drohende Gewalt aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit könnte theoretisch im Kriterium «soziale Gruppenzugehörigkeit» eingeschlossen werden. Faktisch anerkennt bislang jedoch kein Staat sexuelle Gewalt an Frauen als Asylgrund. Politik hört also dort auf, wo Frauen unterdrückt bzw. verfolgt werden, weil sie eben «nur» Frauen sind. Mann findet ihr trauriges Schicksal durchaus beklagenswert und möchte den armen Frauen vielleicht auch gerne helfen. Doch Zusammenhänge zwischen Frauenunterdrückung und politischem System oder gar unserem System werden verwischt und ausgeblendet. Folgericht lehnt das UNHCR[2] in seinen Stellungsnahmen ab, dass Frauen Asyl erhalten, wenn sie bloss als Frauen verfolgt werden. Hingegen empfiehlt es den Regierungen, in Härtefällen eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung zu erteilen. Mitleid erhalten sie also, die Frauen, aber kein Recht. Dies dürfte neben den bereits erwähnten Ursachen mit ein Hauptgrund dafür sein, dass höchstens ein Viertel[3] der in der Schweiz lebenden Flüchtlinge weiblichen Geschlechts ist.

Wovor Frauen flüchten

Frauen, die aufgrund ihres Geschlechts staatliche und/oder private Verfolgung zu befürchten haben, können schematisch in drei Kategorien eingeteilt werden.

Zur **ersten Gruppe** gehören jene Frauen, vorwiegend aus streng islamischen Ländern, welche die moralischen Regeln ihrer Gemeinschaft verletzen und demzufolge grausamste Strafen riskieren. Entweder sie wehren sich aktiv und bewusst gegen ihre Unterdrückung, oder aber geraten «zufällig» und unabsichtlich in die Justizmaschinerie. Hierzu zwei Beispiele[4]:

- *Eine Iranerin weigert sich, den «Hejab», ein den ganzen Körper bedeckendes Kleidungsstück, zu tragen. Sie läuft Gefahr, von der Revolutionären Wache angegriffen und abgeschlagen zu werden.*
- *Eine andere junge Iranerin wird verhaftet, weil ihr Schleier sich in der Öffentlichkeit löste und ein Teil ihres Haares sichtbar wurde. Um sie zu bestrafen, wird ihr Schleier mit Stecknadeln an ihrem Kopf befestigt. Unter Schlägen*

wird ihr angedroht, dass sie, sollte sie wiederum unanständig bekleidet sein, vergewaltigt und erschossen würde.

Nur sehr wenigen Frauen dieser Gruppe gelingt die Flucht in den Westen. Vor allem Mädchen und junge Frauen haben praktisch keine Chance, ihre Heimat zu verlassen.

Die **zweite Gruppe** bilden jene Frauen, welche von Militärs oder Angehörigen feindlicher sozialer Gruppen vergewaltigt werden, um die Ehre des Ehegatten, resp. der Sippe zu zerstören. Auch hier zwei Beispiele.

- *Eine Frau aus Eritrea muss sich, nachdem ihr Ehemann in den Untergrund getaucht ist, wöchentlich bei der örtlichen Polizeistation melden, um allfällige neue Nachrichten über ihren Gatten mitzuteilen. Eines Tages wird ein Soldat für sie zuständig bestimmt. Regelmässig sucht dieser sie zu Hause auf und vergewaltigt sie.*
- *Schätzungsweise 2'500 junge vietnamesische Frauen wurden auf den Fluchtbooten von Thai-Piraten vergewaltigt. Meist hatten die Flüchtenden die Wahl, entweder allesamt ermordet zu werden, oder aber eine Jungfrau zu opfern.*

Gewalt an diesen Frauen beabsichtigt nur in zweiter Linie, die Frauen selbst zu bestrafen. Primär geht es darum, die Ehre der Männer, der wirklichen Gegner, zu zerstören, wozu die Frauen bloss als Mittel zum Zweck dienen. Die Männer hätten die Pflicht, ihre Frauen gegen Gewalt zu schützen. Versagen sie dabei, so verlieren sie ihr Gesicht. Eine türkische Flüchtlingsfrau erzählte uns, dass in der Türkei oft nicht die körperliche Folter die männlichen politischen Gefangenen zum Sprechen bringt, sondern die Drohung, die Ehefrau, Schwester, Tochter oder Mutter zu vergewaltigen.

Stets sexuelle Gewalt zu befürchten haben weibliche politische Gefangene, die **dritte Gruppe** dieser schematischen Einteilung. Die ihnen zugefügten Foltern sind oft derart schrecklich, dass wir sie uns kaum vorstellen können. Dazu einige Aussagen lateinamerikanischer Flüchtlingsfrauen:

- *Ich wurde mit nacktem Körper an meinen Handgelenken aufgehängt. Sie tatschten meinen ganzen Körper ab und machten Bewegungen, als ob sie mich nächstens vergewaltigen würden.*
- *Sie gaben mir Elektro-Schocks in meine Vagina und an meine Brüste. Anschliessend vergewaltigten mich sieben Männer.*
- *Sie zwangen mich mitanzuschauen wie einer andern Frau die Brüste abgeschnitten wurden.*

Diese Frauen werden doppelt bestraft: einerseits als politische Gefangene, andererseits als Frauen, welche anstatt ihre Rolle als Hausfrau und Mutter zu erfüllen, das «männliche» Privileg der politisch aktiven Frau einnehmen. Im Unterschied zur Bestrafung der Frau als politische Gegnerin wird die Bestrafung der Frau als Frau mit sexueller Lust verbunden. In der Türkei, so erzählte aus eigener Erfahrung die Mutter einer Flüchtlingsfrau, freuten sich die Soldaten auf die Folter an den weiblichen Gefangenen mit folgenden Worten: «Jetzt beginnt das Vergnügen.»

Doppelte Benachteiligung von Flüchtlingsfrauen

Realistische Chancen auf politisches Asyl in Westeuropa haben nur die Frauen der dritten Gruppe, da sie ihr Gesuch mit Verfolgung aufgrund politischer Überzeugung begründen können. Den andern Frauen[5] bleibt, wie bereits gesagt, nur die Hoffnung auf eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung. Sie werden jedoch nicht nur durch unsere Gesetzespraxis einschränkt, sondern auch durch ihren eigenen internalisierten kulturellen Hintergrund. Sexuelle Gewalt erfahren sie meist als individuelles Schicksal, dem sie sich zu ergeben haben. Ihr Schamgefühl sowie die Angst vor den Konsequenzen lässt es ihnen nicht zu, das Erlebte auszusprechen. Auch hierzu ein Beispiel.

Den genannten drei Gruppen ist gemeinsam, dass sie als männlicher Besitz definiert werden. In diesem Konzept spielen die Frauen eine Doppelrolle. Einerseits müssen sie sich dem Mann als Besitzer unterwerfen, andererseits können sie nur von demselben Manne Schutz erwarten. Die Rolle der Männer ihrerseits ist noch widersprüchlicher, denn sie sind Angreifer und Beschützer zugleich. Den eigenen Besitz (Ehefrau, Schwester, Tochter und Mutter) nehmen sie vor den andern Männern in Schutz, den ihnen fremden Besitz (in gewissen Fällen auch den eigenen) greifen sie möglicherweise an.

Das Besitzverhältnis zwischen den Geschlechtern zeigt sich auch im internationalen Frauenhandel, welcher keineswegs auf Dritt-Welt-Länder beschränkt ist, sondern sehr direkt mit unserem System in Verbindung steht. Während Gewalt an Frauen in Dritt-Welt-Ländern leicht als individuelles Schicksal abgetan werden kann, sind die politischen Zusammenhänge des Frauenhandels heute mindestens

einem kleinen Teil der Schweizer Bevölkerung bewusst. Derselbe Prozess bezüglich Flüchtlingsfrauen muss in der Schweiz erst noch anlaufen.

— *Eine arabische Frau sucht in der BRD um Asyl nach. Bei den Befragungen verschweigt sie aus Scham, dass sie mehrmals von Militärs vergewaltigt worden ist. Nach einigem Zögern vertraut sie ihrem Anwalt ihr Geheimnis an unter der Bedingung, dass er es niemandem verrate. Der Anwalt sucht Hilfe bei einer andern arabischen Frau, denn wenn seine Klientin überhaupt Chancen auf eine Aufenthaltsbewilligung hat, dann nur aufgrund der mehrfachen Vergewaltigung. Schliesslich kann die arabische Frau ihre Landsfrau davon überzeugen, dass Vergewaltigung keine individuelle Bestrafung sondern Ausdruck des politischen Systems ist.*

Die «männliche» Infrastruktur im Flüchtlingsbereich erschwert es den Flüchtlingsfrauen zusätzlich, ihre erlebte sexuelle Gewalt anzusprechen. Heute arbeiten bei der Fremdenpolizei und beim Bundesamt für Polizeiwesen (welche die relevanten Befragungen durchführen) hauptsächlich Männer. Deshalb lautet eine der Hauptforderungen des Frauenflüchtlingsseminars, dass auf Wunsch der Flüchtlingsfrauen Befragerinnen, Dolmetscherinnen, Hilfswerksvertreterinnen etc. das Asylverfahren durchführen. Diese Massnahme setzt jedoch voraus, dass vom Heimatstaat tolerierte oder praktizierte Unterdrückungsformen gegenüber Frauen, welche den internationalen Menschenrechten widersprechen, als Asylgrund anerkannt werden.

Elisabeth Bauer

Anmerkungen:

1 Die Genfer Konvention ist eine internationale Abmachung bezüglich der Handhabe des Flüchtlingsproblems. Sie dient als Grundlage der Asylpolitik der Industrienationen.

2 Flüchtlingshochkommissariat der UNO

3 Genaue Zahlen sind nicht erhältlich, da keine geschlechtsspezifische Statistiken geführt werden.

4 Die folgenden Beispiele wie auch die schematische Einteilung habe ich alle dem Referat «Opression of Women and Refugee Status» von Marijke Meijer entnommen. Die beschriebenen Frauen leben heute in Holland, könnten aber genausogut in der Schweiz um Asyl gefragt haben.

5 Eine Ausnahme bilden die Vietnamesinnen. Sexuelle Gewalt ist bei ihnen nicht Fluchtmotiv, sondern Folge ihrer Flucht und spielt somit im Asylverfahren eine untergeordnete Rolle.

Verwendete Literatur:

— Vluchtelingenwerk Nederland: International Seminar on Refugee Women. Amsterdam, 1985

— Neef, C.; Ruiter, S.: Sexual Violence against Refugee Women. Den Haag, 1984

Ich arbeite als Sozialarbeiterin beim Christlichen Friedensdienst, Abteilung Flüchtlingshilfe, in Zürich. Als dessen Vertreterin habe ich vom 22.–24. Mai 1985 in Soesterberg/Holland am ersten Internationalen Seminar über und mit Flüchtlingsfrauen teilgenommen. Das Seminar wurde von den Mitarbeiterinnen der Abteilung Flüchtlingsfrauenarbeit des «Vluchtelingenwerk Nederland» organisiert. Seit 1980 interessieren sich Frauen innerhalb des «Vluchtelingenwerk Nederland» für die spezifische Situation von Flüchtlingsfrauen. Heute engagieren sie sich in Beratung, Forschung, Öffentlichkeits- und politischer Arbeit im besagten Umfeld, unterstützen Selbsthilfebemühungen von Flüchtlingsfrauen und entwickeln neue Methoden und Projekte.

Angeregt durch das Seminar haben wir Schweizer Teilnehmerinnen (Vertreterinnen folgender Hilfswerke: SAH, Caritas, Internationaler Sozialdienst, cfd) uns zu einer nationalen Arbeitsgruppe zusammengeschlossen mit dem Ziel, die vergessene Situation von Flüchtlingsfrauen in die Öffentlichkeit zu bringen. In Zürich haben wir zudem eine Arbeitsgruppe gebildet, welche auf lokaler Ebene konkrete Schritte unternehmen möchte, um der Benachteiligung von Flüchtlingsfrauen entgegenzuwirken.

Wer sich für eine Mitarbeit in einer der beiden Gruppen interessiert, wende sich bitte direkt an mich (Tel. 01/251 40 79). Und wer über Informationen (Bücher und/oder persönlich (Mit)Erlebtes) verfügt, bitten wir, sich ebenfalls mit uns in Verbindung zu setzen, denn in der Schweiz existiert kaum Material über die Situation von Flüchtlingsfrauen.

Das ist die WoZ

Immer noch links ungezogen autonom und nicht dogmatisch.

Und unersättlich.

Ich möchte diese WoZ.
Ich bestelle
☐ 3 Probenummern (gratis)
☐ Schnupper-Abo (nur gegen Fr. 20.– Vorauszahlung mit Check oder Note)
☐ Halbjahres-Abo (68.–)
☐ Jahres-Abo (128.–)

Vorname: _____
Name: _____
Strasse: _____
PLZ: _____ Ort: _____

Talon an: WoZ, Abos, Postfach, 8042 Zürich 45